

PROTOKOLL

der 8. Sitzung des Ortsbeirates Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 19.04.2016

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Tagungsort: Bürgerhaus Tempel, Damgartener Weg 1 b, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Udo Voß anwesend

Mitglieder

Herr Jan-Mario Georgi anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend
Herr Uwe Kammel anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol entschuldigt
Herr Axel Krauel anwesend
Herr Axel Schröter entschuldigt

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann entschuldigt
Herr Heiko Werth anwesend

Presse

Herr Edwin Sternkiker anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Besichtigung Ortsteil Tempel
- 4 Mitteilung der Edis zum Bauvorhaben in Langendamm
- 5 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 6 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbeiratsvorsitzender Voß eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 5 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Besichtigung Ortsteil Tempel

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- die Straße an der Feuerwehr zeigt Risse auf, der Böschungsrand ist dort zu hoch, so dass das Wasser nicht richtig ablaufen kann
- die Tischtennisplatte am Bolzplatz kann entfernt werden
- der Bolzplatz ist gepflegt, wird aber scheinbar nicht mehr genutzt
- der Waldweg wird im 2. Quartal instandgesetzt

TOP 4 Mitteilung der Edis zum Bauvorhaben in Langendamm

Herr Voß begrüßte Herrn Kolbow von der ESN, Greifswald. Herr Kolbow ist der Fachplaner, der im Auftrag der Edis das Bauvorhaben in Langendamm plant.

Die Edis beabsichtigt, sämtliche Freileitungen zu ersetzen. Diese Baumaßnahme wird in den nächsten 4-6 Wochen beginnen. An Hand des vorliegenden Planes konnten die Ortsbeiratsmitglieder sich über die Trassenführung informieren. Offen bleibt die Frage, wo der Standort des Trafos am Wald sein soll? Für diesen Trafo wird ein Platz von ca. 13m² benötigt. Favorisiert wird das städtische Grundstück (Flurstück 2/1). Herr Kolbow bot eine zusätzliche farbliche Gestaltung der Station an.

Während der Baumaßnahme muß mit einer geringen Behinderung gerechnet werden. Die Leitungen werden in den Böschungsbereich verlegt. Der Rückbau der Freileitungen wird bis Januar/Februar 2017 abgeschlossen sein.

Grundsätzlich ist es möglich, für ein Glasfaserkabel ein Leerrohr mit einzuziehen. Herr Moldenhauer hat dazu bereits den Kontakt mit dem Planungsbüro aufgenommen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates begrüßten den Beginn der Maßnahme. Sie wiesen aber darauf hin, dass der Straßenbau im Heideweg und die Verlegung der Stromleitungen abgestimmt werden sollten.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Herr Werth erläuterte den Inhalt der Beschlußvorlage. Die Festsetzungen vom alten B-Plan 32 bleiben bestehen. Die Vorlage ist notwendig, da auf einigen ausgewiesenen Flächen Wald aufgewachsen ist, der einer Bebauung entgegen steht.

Beschlussempfehlung:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des Heideweges und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des Heideweges und Weideland

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

2. Ziel der Änderung:

- Festsetzung von Waldflächen unter Einschränkung der baulichen Nutzung von Grundstücken

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Vom Ortsbeirat wurde darauf hingewiesen, dass die Veränderungssperre auch Grundstücke im Heideweg betrifft, die bereits zur Bebauung ausgeschrieben waren.

Beschlussempfehlung:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/234

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 **Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 27. April 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

§ 3 **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

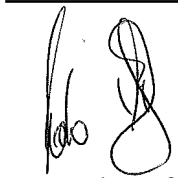
Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	5	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Protokollkontrolle

Herr Voss verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Änderungswünsche gab es nicht. Diskutiert wurde nochmal die Löschwasserversorgung in Langendamm. Herr Voß verwies auf das Protokoll, in dem die Festlegungen des Ortsbeirates nachzulesen sind. Das Thema wird durch den Ortsbeirat weiterbegleitet.

TOP 8 Anfragen/Mitteilungen

- Zwischen Dechowshof und Damgarten wurde am Radweg ein Hydrant gesetzt.
- Für den Straßenbau im Heideweg ist die Ausschreibung fertig. Zur Zeit fehlen noch der Fördermittelbescheid und die Baugenehmigung. Die Baumaßnahme soll im Sommer vollzogen werden.
- Die Grabensanierung ist abgeschlossen. Es fehlt jetzt noch das Spülen der Rohre.



Herr Udo Voß
Vorsitzender



Antje Weilandt
Protokollführerin